

REIFEPRÜFUNG 2019/20 – 2. Nebentermin

| | |
|-----------------------------------|---|
| spätestens bis 4.12.20 | Abgabe der gebundenen VWA und des Begleitprotokolls an den /die Prüfer/in. / Hochladen auf der Datenbank |
| bis 12.1.21 | Abgabe der Wörterbücher und Formelsammlungen |
| | Schriftliche RP: Di. 12.1. Mathematik Mi 13.1. Deutsch |
| 21.1. 21 | Bekanntgabe der Klausurnoten |
| 28.1.21 | Kompensationsprüfungen (Anmeldungen dazu bis spätestens 25.1.) |
| 2. Februarwoche | Möglichkeit zur Präsentation der VWA, falls nötig bzw. mündliche RP auf Wunsch |

Eine persönliche Anmeldung oder auch Abmeldung zu den Teilprüfungen der Reifeprüfung ist unbedingt erforderlich, VWA – An/Abmeldung **bis 30. November 2020**.

Aufgrund der aktuellen COVID-Pandemiesituation sollen im 2. Nebentermin 2020 der abschließenden Prüfungen (Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfungen an AHS/BHS, Abschlussprüfungen an berufsbildenden mittleren Schulen) die Regelungen des Haupttermins gelten.

Das bedeutet für die Prüfungen:

- Max. 3 schriftliche Klausurarbeiten
- Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeiten nur bei drohender negativer Beurteilung
- Mündliche Prüfungen nur auf Wunsch
- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Klausurarbeiten um eine Stunde
- Einbeziehung der Jahresnote in die Beurteilung der abschließenden Prüfungen mit einer Gewichtung von 50 Prozent

Die „COVID-Prüfungsordnung“ gilt für:

- Alle Kandidat/inn/en, die erstmals zu abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 antreten (bspw. jene Kandidat/inn/en, die im Haupttermin 2020 gerechtfertigt verhindert waren oder im Haupttermin 2020 nicht zulassungsberechtigt waren)
- Alle Kandidat/inn/en, die die abschließenden Prüfungen im 1. Nebentermin zum Haupttermin 2020 fortsetzen (unabhängig vom Termin ihres Erstantrittes) und bereits Prüfungsgebiete nach der COVID-Prüfungsordnung abgelegt haben (d.h. mit den abschließenden Prüfungen bereits früher, bspw. im Haupttermin 2018/19 begonnen und im Haupttermin 2020 eine COVID-Prüfung abgelegt haben oder im Haupttermin 2020 erstmalig angetreten sind).

Die bisherige Prüfungsordnung ist vorgesehen für:

- Kandidat/inn/en, die Prüfungsgebiete aufgrund einer negativen Absolvierung aus einem Prüfungstermin, der vor dem Haupttermin 2020 stattgefunden hat, wiederholen.